

Gemeinde
Mühlethurnen

Gemeindehaus

Bahnhofstrasse 50
3127 Mühlethurnen

Info 1

Telefon 031 809 07 31
Fax 031 809 05 73
email info@muehlethurnen.ch
<http://www.muehlethurnen.ch>

Mai 2016



Liebe Mühlethurnerinnen und Mühlethurner

Zu unserer Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 lade ich Sie herzlich ein. Ein zahlreiches Erscheinen und Mitbestimmen im Adlersaal würde mich sehr freuen und ist diesmal besonders wichtig. Im Haupttraktandum entscheiden die Stimmbürger darüber, ob Fusionsabklärungen gemacht werden sollen. Dazu braucht es die Genehmigung des Projektes und den notwendigen Kredit. Dies ist ein wichtiger Entscheid für die Zukunft unseres schönen Wohnortes mit einer sehr guten Lebensqualität.

Das vorliegende Gemeinde Info soll Sie möglichst umfassend auf die traktandierten Geschäfte einstimmen und sie über wichtige laufende Arbeiten des Gemeinderates orientieren.

Der Gemeinderat durfte an seiner Sitzung vom 31. März 2016 erneut von einer sehr erfreulichen Gemeinderechnung Kenntnis nehmen.

Auf dem Mehrzweckgebäude konnte die Photovoltaikanlage gegen Ende März in Betrieb genommen werden. Besten Dank den beiden einheimischen Betrieben für die termingerechte Installation der Anlage.

Obschon wir kein neues Bauland einzonen konnten, werden in nächster Zeit mehrere Wohneinheiten gebaut. An der Bahnhofstrasse sind zwei Projekte in Planung. Gespannt warten wir auf den Spatenstich bei der Ueberbauung in der Zihlmatte, welcher dieses Jahr erfolgen sollte.

Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger danke ich ganz herzlich für das dem Gemeinderat immer entgegengebrachte Vertrauen und wünsche eine schöne Sommerzeit.

Christian Kneubühl, Gemeindepräsident

Traktanden

1. Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Toffen; Fusionsabklärung: Projektgenehmigung, Verpflichtungskreditbewilligung
2. Kenntnisnahme Kurzprotokoll vom 7.12.2015
3. Personalreglement der Gemeinde; Beschluss über Teiländerung betreffend die Ansätze der Feuerwehr (Anhang II)
4. Feuerwehrreglement der Gemeinde; Beschluss über Reglementsrevision
5. Gemeinderechnung 2015; Genehmigung
6. Genehmigung eines Rahmenkredites für Werterhaltsarbeiten der Wasserversorgung
7. Orientierungen und Verschiedenes

Das Personalreglement und das Feuerwehrreglement liegen im Gemeindehaus bis zur Gemeindeversammlung öffentlich auf. Ebenso ein Informationspapier zum Fusionsprojekt, wie es auch in dieser Broschüre abgedruckt ist.

Ein Zusammenzug der Gemeinderechnung 2015 kann im Gemeindehaus bezogen werden und wird an der Versammlung verteilt.

Alle stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die mehr als drei Monate in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Gäste können an der Versammlung gerne teilnehmen.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungskanzleramt Bern-Mittelland in Ostermündigen einzureichen (Art. 97 GG). An der Versammlung festgestellte Mängel an der Zuständigkeit oder im Verfahren sind sofort zu beanstanden (Art. 98 GG). Wird diese Rüge unterlassen, so kann später nur unter erschwerten Bedingungen auf eine Gemeindebeschwerde eingetreten werden.

Der Gemeinderat

Traktandum 2

Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Toffen; Fusionsabklärung:
Projektgenehmigung, Verpflichtungskreditbewilligung

Die Gemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen haben die Bevölkerung im Frühjahr 2015 eingeladen, an Workshops und via Mitwirkungsbogen zur Frage Stellung zu nehmen, ob Fusionsabklärungen vorgenommen werden sollen. Ziel der Befragung war es, auf Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung einzugehen und Chancen oder Risiken eines Fusionsvorhabens frühzeitig zu erkennen. Die Befragung hat ergeben, dass die Bevölkerung weitere Abklärungen wünscht. Mit vorliegender Botschaft wird den Stimmberechtigten beantragt, die für die Projektarbeit benötigten Mittel zu bewilligen. Wird der Kredit am 6. Juni 2016 an allen Gemeindeversammlungen bewilligt, kann ein Grundlagenbericht erarbeitet werden. Nach Vorliegen dieses Berichtes werden die Stimmberechtigten über Fortführung oder Einstellung des Verfahrens beschliessen können. Bei einer Fortführung stünden dann die Ausarbeitung der Fusionsdokumente und der eigentliche Fusionsentscheid der Stimmberechtigten auf dem Programm. Nach Terminplan könnte der Gemeindegemeinschaftszusammenschluss auf den 1. Januar 2020 erfolgen.

1. Bevölkerungsbefragung

Aus der Bevölkerungsbefragung im Frühjahr 2015 resultierten die folgenden Erkenntnisse:

	<i>Kaufdorf</i>	<i>Kirchenthurnen</i>	<i>Lohnstorf</i>	<i>Mühlethurnen</i>	<i>Toffen</i>
Fusionsabklärungen ja / nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bevorzugter Perimeter	Talgemeinden mit oder ohne Rümliigen	Talgemeinden mit oder ohne Rümliigen	Mindestens Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen	1. Talgemeinden mit oder ohne Rümliigen 2. Mindestens Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen	- Talgemeinden mit oder ohne Rümliigen - Eventuell Toffen – Kaufdorf

2. Perimeter

2.1 Gesamtperimeter

Um nichts zu versäumen, wurden die Gemeinderäte von Gelterfingen und Rümliigen eingeladen, sich zur Frage eines allfälligen Miteinbezuges in die Projektarbeit zu äussern. Gelterfingen hat sich im Nachgang zum Scheitern des Projektes „Kleeblatt“ entschieden, Fusionsabklärungen im redimensionierten Perimeter der Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen weiterzuführen, und Rümliigen teilte in Erwägung der eigenen Prioritätenordnung seinen Beteiligungsverzicht mit.

Weil sich die Gemeinde Rümliigen am Projekt nicht beteiligt, ergeben sich geografisch gesehen zwei Teil-Perimeter, nämlich ein solcher der Gemeinden Toffen und Kaufdorf und ein

solcher der Gemeinden Kirchenthurnen, Mühlethurnen und Lohnstorf. Die geografische Lücke soll einem Fusionsprojekt im Gesamtperimeter der fünf Gemeinden aber nicht hinderlich sein. Die Gemeinderäte streben in diesem Sinne denn auch einen Projektstart im Gesamtperimeter an. Lehnen die Stimmberechtigten einer oder mehrerer Gemeinden das Projekt im Gesamtperimeter ab, bliebe eine Neuausrichtung zu erörtern.

2.2 Teil-Perimeter

Es ist in Aussicht genommen, im Rahmen der beabsichtigten Fusionsabklärung höchstens ein einziges Alternativszenario zum Gesamtperimeter, bestehend aus zwei Perimetern, abzuklären und im Grundlagenbericht fundiert zu evaluieren und zu bewerten.

3. Projektziele

Im Rahmen der Fusionsabklärung sollen der Ist-Zustand erhoben und die Optimierungspotenziale in denkbaren Entwicklungsszenarien aufgezeigt werden. Es werden Aussagen erwartet zu den in Frage kommenden Strukturen, zu möglichen Verbesserungen der Dienstleistungen für die Bevölkerung, zu den finanziellen Auswirkungen, zu allfälligen Sparpotenzialen, zur Professionalisierung der Behörden- und Verwaltungsorganisation und nicht zuletzt auch zur Standortattraktivität. Bevölkerung, Behörden und Verwaltung sollen sich anhand der entstehenden Auslegeordnung – in Form eines so genannten Grundlagenberichtes – ein genaues Bild über eine Fusion und deren Folgen verschaffen können.

4. Projektaufbau

Das Fusionsabklärungsprojekt wird in zwei Phasen gegliedert. Beide Phasen enden mit einer Entscheidung der Stimmberechtigten. Am Ende der ersten Etappe sollen die Stimmberechtigten an Gemeindeversammlungen anhand eines Grundlagenberichtes über Fortführung oder Einstel-

lung der Projektarbeit befinden können (voraussichtlich Juni 2018). Wird eine Fortführung bejaht, werden in der zweiten Phase die Fusionsdokumente erarbeitet, so ein Organisationsreglement, der Fusionsvertrag und die Überführungsplanung. Am Schluss der zweiten Etappe sollen die Stimmberechtigten alsdann an Urnenabstimmungen den eigentlichen Fusionsentscheid fällen können (voraussichtlich Frühjahr 2019).

5. Bevölkerungseinbezug

Während der ganzen Projektdauer soll der Orientierung und dem Einbezug der Bevölkerung ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Es ist beabsichtigt, über eine Website laufend über die Projektfortschritte zu informieren. Überdies soll den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit eingeräumt werden, in einem Mitwirkungsverfahren zum Grundlagenbericht ihre Bedürfnisse anzumelden und Meinungen einzubringen.

6. Projektberatung

Um eine professionelle Projektarbeit gewährleisten zu können, soll eine externe Fachberatung mit der Projektberatung, dem Projektmanagement und dem Projektoffice beauftragt werden. Es ist in Aussicht genommen, das entsprechende Mandat an die Beratungsfirma Recht & Governance, Bern, zu erteilen. Das Unternehmen verfügt über einen beeindruckenden Erfahrungs- und Leistungsausweis und ist in der Lage, über die ganze Projektdauer ein interdisziplinäres Team zur Verfügung zu stellen. Die Auftragsvergabe kann im Nachgang zu den Gemeindeversammlungen vom 6. Juni 2016 erfolgen, wenn das Projekt an den Gemeindeversammlungen rechtskräftige Zustimmung findet.

7. Projektorganisation

Es ist vorgesehen, die Steuerung der Projektarbeit einer interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA) zu übertragen. In der IKA soll jede Gemeinde mit dem Gemeindepräsidium und einer Kaderperson vertreten sein. Die externe Fachberatung soll sowohl die IKA als auch den geschäftsleitenden Projektausschuss begleiten. Der Ausschuss soll sich aus dem Präsidium der IKA (Gemeindepräsident/in), einer Kaderperson und einer Vertretung des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung zusammensetzen. Zur Aufarbeitung gebündelter Themen sind wie folgt Teilprojektgruppen vorgesehen:

<i>Gruppen-Bezeichnungen</i>		<i>Zu bearbeitende Themen</i>	<i>Gruppen-Zusammensetzung</i>
1	Organisation	Politische Strukturen; Verwaltungsstrukturen; Umgang mit dem Personal	<ul style="list-style-type: none"> - Ressortvorsteher/innen - Kaderperson/en - Allenfalls weitere Person/en
2	Bau, Infrastruktur, Sicherheit	Bauordnung; Planung; Liegenschaften; Tiefbau; Ver- und Entsorgung; Feuerwehr; Zivilschutz; kommunale Polizeiorgane	<ul style="list-style-type: none"> - Ressortvorsteher/innen - Kaderperson/en - Allenfalls weitere Person/en
3	Finanzen	Finanzen; Steuern; finanzielle Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Ressortvorsteher/innen - Kaderperson/en - Allenfalls weitere Person/en
4	Bildung, Soziales	Volksschule; kommunale Bildungsangebote; individuelle und institutionelle Sozialhilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Ressortvorsteher/innen - Kaderperson/en - Allenfalls weitere Person/en

Das Projektsekretariat wird durch die externe Projektbegleitung sichergestellt. Die Rechnungsführung soll einer der involvierten Gemeindeverwaltungen obliegen.

8. Projektergebnisse

8.1 Grundlagenbericht

Aus der ersten Projektphase werden umfassende Ergebnisse der Analyse des Ist-Zustandes der Gemeinden und aussagekräftige Lösungsansätze für die Ausgestaltung einer Fusionsgemeinde hervorgehen. Diese Ergebnisse werden im Grundlagenbericht – etwa auch als Machbarkeitsstudie bezeichnet – abgehandelt. Mit der Darstellung des Ist-Zustandes werden Unterschiede zwischen den Gemeinden sichtbar. Der Ist-Zustand wird dem Soll-Zustand gegenübergestellt, und die Chancen und Risiken einer Fusion werden eingeschätzt. Der Grundlagenbericht wird zu allen relevanten Themen des Fusionsprojektes, so auch zu den bestehenden Verflechtungen der interkommunalen Zusammenarbeit und zu einem Szenario für die Aufgabenträgerschaft der fusionierten Gemeinde, Auskunft geben. Der Bericht dient einerseits der Bevölkerung zur Meinungsbildung darüber, ob das Projekt fortgesetzt werden soll oder nicht, und andererseits später, wenn eine Projektfortführung befürwortet wird, als Grundlage für Aufbau und Strukturierung der Fusionsgemeinde. Er vermittelt so oder so, also ungeachtet dessen, ob eine Fusion angestrebt werden soll oder nicht, wertvolle Aufschlüsse darüber, wie die Gemeindeentwicklung – gemeinsam oder weiterhin im Alleingang – erfolgen könnte.

8.2 Organisationsrecht

Befürworten die Stimmberechtigten am Schluss der ersten Projektphase die Weiterführung des Prozesses, werden die Fusionsdokumente, so insbesondere der Fusionsvertrag und die organisationsrechtlichen Erlasse entstehen. Das Organisationsrecht besteht in erster Linie aus dem

Organisationsreglement (etwa auch mit Gemeindeordnung oder Gemeindeverfassung bezeichnet) und der Organisationsverordnung. Das Reglement definiert die Organisationsstruktur der neuen Gemeinde, und die Organisationsverordnung verfeinert die Bestimmungen des Reglementes, bildet die Verhandlungsordnung für Gemeinderat und Kommissionen ab und definiert die Verwaltungsorganisation.

9. Projektkosten

Die Projektkosten ergeben sich einerseits aus der Beauftragung einer externen Fachberatung und andererseits aus dem Aufwand der eigenen Behörden- und Verwaltungsorganisation. Sie lassen sich wie folgt hochrechnen:

	<i>Kostenrubriken</i>	<i>CHF</i>
Externe Fachberatung	- Grundlagenbericht	CHF 106'600.00
	- Fusionsvorbereitung	CHF 44'200.00
Eigene Behörden- und Verwaltungsorganisation	- Drucksachen	63'440.00
	- Rechnungsführung	
	- Sitzungsgelder Projektausschuss	
	- Sitzungsgelder Interkommunale Arbeitsgruppe	
	- Sitzungsgelder Teilprojektgruppen	
	- Wappen - Verschiedenes	
Total		214'240.00

Die Fusionsumsetzung wird Sache der Fusionsgemeinde sein.

10. Kantonaler Projektzuschuss

An die Projektarbeiten dürfte ein Zuschuss des Kantons von maximal CHF 100'000.00 erhältlich sein. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	<i>CHF</i>
Für Vorbereitung, Information und Umsetzung	70'000.00
Bei mehr als zwei Gemeinden Zuschusserhöhung um maximal CHF 10'000.00 pro zusätzliche Gemeinde	30'000.00
Total	100'000.00

11. Kostenverteilung

Die Projektkosten im Gesamtbetrag von CHF 214'240.00 sollen zu je 50 % via Sockelbeitrag und einem Beitrag nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt werden. Abzüglich des kantonalen Projektzuschusses von CHF 100'000.00 verbleiben den Gemeinden Kosten in der Höhe von CHF 114'240.00. Es ergeben sich die folgenden Belastungen:

	<i>Kaufdorf</i>	<i>Kirchenthurnen</i>	<i>Lohnstorf</i>	<i>Mühlethurnen</i>	<i>Toffen</i>	<i>Total</i>
Einwohnerzahl	1'063	282	236	1'399	2'540	5'520
50 % als Sockelbeitrag	11'424.00	11'424.00	11'424.00	11'424.00	11'424.00	57'120.00
50 % nach Einwohnerzahl	10'999.75	2'918.10	2'442.10	14'476.60	26'283.45	57'120.00
Kosten pro Gemeinde	22'423.75	14'342.10	13'866.10	25'900.60	37'707.45	114'240.00

12. Fusionsbeitrag

Nach Art. 3 ff. des Gesetzes zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG) gewährt der Kanton auf Gesuch hin eine Finanzhilfe, wenn ein Gemeindezusammenschluss vollzogen ist, die neue Gemeinde eine Wohnbevölkerung von mindestens 1'000 Personen zählt und die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Finanzhilfe ergibt sich aus der Multiplikation der Wohnbevölkerung aller am Zusammenschluss beteiligten Gemeinden, dem Zusammenlegungsmultiplikator und einem Pro-Kopf-Beitrag von 400 CHF. Pro beteiligte Gemeinde werden maximal 1'000 Personen angerechnet. Bei einem Zusammenschluss zweier Gemeinden beträgt der Zusammenlegungsmultiplikator 1. Für jede weitere beteiligte Gemeinde vergrössert er sich um 0,1. Im Falle der hier interessierenden Gemeinden ergibt sich die folgende Berechnung des Fusionsbeitrages:

	<i>CHF</i>	
Multiplikation der Wohnbevölkerung, pro Gemeinde maximal 1'000 Einwohner/innen, mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 400.00: 3'500 Einwohner/innen x CHF 400.00	1'400'000.00	
Bei fünf Gemeinden Multiplikation mit Zusammenlegungsfaktor 1,3		1'820'000.00

13. Zur Beschlussfassung

Im Falle des vorliegenden Geschäftes ist in allen Gemeinden ein Verpflichtungskredit über den Gesamtbetrag der externen und internen Kosten zu bewilligen. Wie bei einer Geschäftsvorlage in einem Gemeindeverband interessiert in allen Gemeinden ein identischer Beschlusses-Entwurf. Letzterer kann im Einzelfall einer Gemeinde nicht geändert werden, was bedeutet, dass die Stimmberechtigten Ja oder Nein sagen, nicht aber abweichend beschliessen können, weil ein Projektstart eine – positive – Übereinstimmung der Versammlungsbeschlüsse voraussetzt.

14. Fusionsabklärungsvertrag

Stimmen die Gemeindeversammlungen dem Projekt am 6. Juni 2016 allesamt zu, wird durch die Gemeinderäte im Rahmen der identisch lautenden Versammlungsbeschlüsse als Basis für die Projektarbeit ein Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen sein. Der Vertrag wird sich grundsätzlich am kantonalen Muster orientieren und schergewichtig Einsetzung, Organisation, Aufgaben und Kompetenzen einer interkommunalen Arbeitsgruppe, die Kostenfinanzierung und die Kostenverteilung auf die Gemeinden regeln.

15. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den **Antrag** zu folgendem

Beschluss:

1. Der Fusionsabklärung im Perimeter der Gürbetal-Gemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen wird zugestimmt.
2. Für die Projektrealisierung wird ein Verpflichtungskredit über den Gesamtbetrag der externen und internen Kosten von CHF 214'240.00 bewilligt; es wird zur Kenntnis genommen, dass die nach Abzug des kantonalen Projektzuschusses verbleibenden Kosten wie folgt auf die involvierten Gemeinden verteilt werden:

	<i>Kaufdorf</i>	<i>Kirchenthurnen</i>	<i>Lohnstorf</i>	<i>Mühlethurnen</i>	<i>Toffen</i>	<i>Total</i>
Einwohnerzahl	1'063	282	236	1'399	2'540	5'520
50 % als Sockelbeitrag	11'424.00	11'424.00	11'424.00	11'424.00	11'424.00	57'120.00
50 % nach Einwohnerzahl	10'999.75	2'918.10	2'442.10	14'476.60	26'283.45	57'120.00
Kosten pro Gemeinde	22'423.75	14'342.10	13'866.10	25'900.60	37'707.45	114'240.00

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Mandat der externen Fachberatung im Einvernehmen der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden mit einem Kostendach für Projektphase 1 von CHF 106'600.00, für Projektphase 2 von CHF 44'200.00 und für das Gesamtprojekt von CHF 150'800.00 zu vergeben.
4. Der Gemeinderat wird weiter ermächtigt, im Einvernehmen der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden im Rahmen des vorliegenden Beschlusses einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.
5. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Traktandum 3

Personalreglement der Gemeinde; Beschluss über Teiländerung (Anhang II) betreffend die Ansätze für die Feuerwehr

Ausgangslage

Das Personalreglement der Gemeinde, ist letztmals im Jahr 2010 revidiert worden. Im Anhang II sind die Entschädigungsansätze der Feuerwehr geregelt. Zum Teil haben die Funktionen geändert und zum Teil beantragt die Feuerwehrkommission vereinheitlichte Ansätze der verschiedenen ähnlichen Funktionen. Dies sind die Jahrespauschalen ausserhalb des Soldes.

Neue Ansätze

Während die Jahrespauschale für den Kommandanten und Vize bei Fr. 1'100.- resp. Fr. 700.- gleich bleiben sollen, wird der Ansatz für den Fourrier auf Fr. 1'100.- erhöht, da dieser mehr Sekretariatsarbeiten ausführen muss als in früheren Zeiten.

Die Funktionen Materialverwalter, Chef Atemschutz, Chef Fahrzeuge, die Einsatzleiter und Offiziere sollen einheitlich eine Jahrespauschale von Fr. 480.- erhalten. Bisher waren dies unterschiedliche Ansätze von Fr. 320.- bis Fr. 630.-.

Die Soldfestsetzung obliegt nach wie vor dem Gemeinderat (zur Zeit Fr. 30.- pro Übung). Ebenso die Festlegung der Bussenskala für nicht besuchte FW-Übungen von Fr. 30.- bis Fr. 240.-, je nach Wiederholungsfall.

Im Anhang II ist weiter definiert, was alles in den Jahrespauschalen abgedeckt ist.

Das Personalreglement der Gemeinde und die Ansätze anderer Funktionen erfahren ansonsten keine Änderung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Teiländerung des Personalreglementes (Anhang II) betreffend die Ansätze der Feuerwehr.

Feuerwehrreglement der Gemeinde; Beschluss über Reglementsrevision

Ausgangslage

Das Feuerwehrreglement aus dem Jahre 2002 ist überholungsbedürftig. Die Feuerwehr-Kommission und der Gemeinderat haben das Reglement durchkämmt und auf einen aktuellen Stand revidiert, wobei das Grundgerüst des Reglementes beibehalten werden konnte. Mühlethurnen ist Sitzgemeinde der Feuerwehr Thurnen. Das Reglement gilt damit auch für die Gemeinden Lohnstorf und Kirchen-thurnen.

Die wichtigsten Änderungen

Neu erhält ein Einsatzleiter in einem Ernstfall die Kompetenz, über einen Einsatzkredit von Fr. 10'000.- verfügen zu können.

Abschaffung der möglichen Verpflichtung für aktiven FW-Dienst für EhepartnerInnen wenn Ehepartner FW-Dienst leistet.

Anpassung der Kompetenzen des Gemeinderates, z.B. zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung, zum Erlass der Gebührenordnung inkl. Sold und Entscheide für die Befreiung oder Ermässigung der Ersatzabgabe.

Die Mitgliedschaft in der FW-Kommission wird definiert und besteht ohne Wahl von Amtes wegen.

Es soll eine Mindest-Ersatzabgabe von Fr. 50.- für die FW-Pflichtigen (20 bis 50-Jährige) eingeführt werden. Die FW-Kommission möchte damit einen kleinen Ausgleich der Kleinverdiener zu den FW-Dienstleistenden mit dem ungleich grösseren Engagement schaffen. Die Ersatzsteuer ist ansonsten einkommensabhängig und maximal Fr. 450.-.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Teilrevision des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Mühlethurnen mit Inkraftsetzung ab 1. Januar 2017.

Traktandum 5

Genehmigung der Gemeinderechnung 2015

Die Gemeinderechnung 2015 schliesst wie folgt ab:

Gesamtaufwand Fr. 4'918'627.77

Gesamtertrag Fr. 4'840'978.60

Aufwandüberschuss I Fr. 77'649.17

a.o. Abschreibung Fr. 225'000.00

Aufwandüberschuss II Fr. 302'649.17

Aufwandüberschuss
gemäss Budget 2015 Fr. 348'760.00

Besserstellung Fr. **46'110.83**
=====

Zusammenfassender Kommentar

Wie im letzten Jahr konnten wiederum um rund Fr. 117'000.- mehr Steuereinnahmen verbucht werden. Es betrifft hauptsächlich die Steuerarten Grundstückgewinne, Vermögenssteuern und Steuern aus Vorjahren. Weitere namhafte Verbesserungen gegenüber dem Budget ergaben sich bei der besseren Schulverbandsrechnung (um Fr. 12'000.-), bei den Lehrerbesoldungen (um Fr. 49'500.-), bei der Musikschule (um Fr. 13'000.-), beim Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (um

Fr. 32'400.-), beim Finanzausgleich (um Fr. 15'800.-), beim Zinsaufwand (um Fr. 8'400.-), bei weniger Behördenaufwand (um Fr. 7'000.-), sowie bei der Konzessionsentschädigung BKW (um Fr. 15'800.-). Verbessert ist ebenfalls die Feuerwehrrechnung mit einem Netto-Defizit von Fr. 13'600.-, was um Fr. 12'000.- besser ist als budgetiert. Demgegenüber stehen Mehraufwände bei der EDV (um Fr. 11'500.-), hauptsächlich wegen der Rechnungsumstellung auf HRM 2, auf Unterhaltskosten am Gemeindehaus (um Fr. 12'000.-), und beim Lastenausgleich Soziales (um Fr. 19'000.-).

Für das Gutachten für die Altlastensanierung der Schiessanlagen wurden Fr. 20'900.- aufgewendet und war so budgetiert. Anschaffungen für den Zivilschutz, welche auch der Feuerwehr zur Verfügung stehen, kosteten Fr. 34'972.- und konnten über den Ersatzbeitragsfonds finanziert werden. Ebenso sind Revisionen an den Ausstiegsschächten im Zivilschutzgebäude über den Ersatzbeitragsfonds finanziert worden.

Während bei der Wasserversorgung ein kleiner Aufwandüberschuss von Fr. 1'067.- aus dem Rechnungsausgleichkonto ausgeglichen werden konnte, schliesst die Abwasserrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'500.-, womit der Aufwandüberschuss vom letzten Jahr wettgemacht werden konnte.

Antrag ausserordentliche Abschreibung

Die quer durch die Gemeinderechnung registrierten Verbesserungen gegenüber dem Voranschlag und das gut dotierte Eigenkapital veranlasst den Gemeinderat, der Gemeindeversammlung zu beantragen, das Verwaltungsvermögen um Fr. 225'000.- zusätzlich abzuschreiben. Mit der damit resultierenden Aufwandüberschreitung liegen wir immer noch unter dem budgetierten Defizit. Bekanntlich hat die GV im Dezember 2015 beschlossen, das bestehende „alte“ Verwaltungsvermögen innert 15 Jahren abzuschreiben. Mit dieser a.o. Abschreibung können in den Folgejahren jährlich Fr. 15'000.- eingespart werden. Ab 1. Januar 2016 gelten die neuen Abschreibungsbestimmungen nach HRM 2.

Mit der a.o. Abschreibung verbleibt immer noch ein Eigenkapital von Fr. 954'000.-, was rund 6.3 Steueranlagezehnteln entspricht.

Investitionsrechnung

Die **Nettoinvestition** im 2015 beträgt **Fr. 609'550.20** und ist damit rund Fr. 264'000.- höher als im Vorjahr. In der Schule wurde die 3. Etappe der Untergeschosssanierung sowie Umgebungsarbeiten mit Fr. 229'000.- verbaut. Die Feuerwehr erhielt eine neue Motorspritze und eine Tranche der Spezialkleider für total Fr. 37'000.-. An der Löhlistrasse und Bahnhofstrasse gab es Belagsarbeiten für Fr. 37'400.-. Werterhaltsarbeiten für Wasser und Abwasser beim Schulhaus und am Thurnenweg kosteten Fr. 171'000.-. Weitere Honorare für die Ortsplanungsrevision beliefen sich auf Fr. 23'700.-, usw.

Bestandesrechnung

Die Darlehensschulden konnten um Fr. 300'000.- auf 4.2 Mio. abgebaut werden. Das Eigenkapital verminderte sich um den

Ausgabenüberschuss auf Fr. 953'993.22 und beträgt damit rund 6.3 Steueranlagezehntel, was eine befriedende Grösse darstellt.

Schlussbemerkung

Mit Freude konnte der Gemeinderat einen stark verbesserten Rechnungsabschluss zur Kenntnis nehmen. Das Budget konnte allgemein gut eingehalten und vielerorts namhaft unterschritten werden. Der Steuermehrertrag konnte so nicht vorausgesehen werden. Da auch mit einer a.o. Abschreibung das Budgetdefizit unterschritten werden kann, veranlasste den Gemeinderat zum Antrag der zusätzlichen Abschreibung, da dies nachhaltige und positive Auswirkungen in den Folgejahren haben wird.

Eine Broschüre gibt über die Rechnung 2015 näher Auskunft und kann im Gemeindehaus bezogen werden. Sie wird überdies an der Gemeindeversammlung verteilt.

Antrag

- a. Die zusätzliche Abschreibung am Verwaltungsvermögen von Fr. 225'000.- ist als Nachkredit zu genehmigen.
- b. Die Gemeinderechnung 2015 mit dem nach der zusätzlichen Abschreibung resultierenden Aufwandüberschuss von Fr. 302'649.17 ist zu genehmigen und an die Verwaltung und Behörde ist die Décharge zu erteilen.

Genehmigung eines Rahmenkredites für Werterhaltsarbeiten an der Wasserversorgung

Ausgangslage

Seit 2008 verfügt die Wasserkommission über Rahmenkredite zur Vornahme von Werterhaltsarbeiten an der Wasserversorgung. In zwei Krediten sind im 2008 und im 2013 Rahmenkredite von je Fr. 500'000.- erteilt worden.

Wegen des bevorstehenden Grossprojektes in der Neumattstrasse (siehe Bericht unter dem Ressort Wasser) reicht der aktuelle Rahmenkredit von restanzlich Fr. 406'000.- nur für die erste Etappe dieses Wasserleitungsersatzes aus. Der Rahmenkredit ist deshalb um eine weitere Summe zu erweitern. Damit erhält die Wasserkommission und der Gemeinderat den nötigen Spielraum, kurzfristig und situativ nötige Werterhaltsprojekte der Wasserversorgung umzusetzen, ohne für jedes Einzelprojekt Kredite an den nur alle Halbjahre stattfindenden Gemeindeversammlungen zu beantragen.

Zusammen mit der Ablage der Gemeindefinanzrechnung wird über den Stand der Rahmenkredite jährlich Rechenschaft abgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Rahmenkredit für Werterhaltsarbeiten an der Wasserversorgung von Fr. 750'000.-.

Präsidiales, Ortspolizei, Finanzen, Gemeindeliegenschaften

Christian Kneubühl

Neuzuzügerabend

Am 9. März 2016 folgten rund 50 Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger der Einladung des Gemeinderates zu diesem Anlass. Informiert wurden sie über die Gemeinde, die Kirchengemeinde, die Feuerwehr und die Jugendarbeit. Eröffnet wurde der gelungene Abend in der alten Moschti durch den Gürbechor. Die Gelegenheit zum einander kennenlernen und interessante Gespräche führen wurde rege benützt.

Badi Betrieb 2016

Der Gemeinderat wird auch in diesem Jahr die regelmässigen Kontrollen durchführen, damit der Badibetrieb in geordneten Bahnen verläuft. Gemäss angeschlagenem Badireglement sind die Spielregeln einzuhalten. Wir zählen wiederum auf das Verständnis und die gegenseitige Akzeptanz der Anwohner und der Badi benützer. Wir freuen uns auf einen schönen Sommer, damit wir unsere schöne Badi geniessen können.

Ehrungen

Im November 2015 wurde Ursula Bigler mit ihrem Hund Schweizermeisterin als Hundeführerin.

Am 23. März 2016 wurde Alfred und Margreth Höhener die Urkunde für ihr zertifiziertes Produkt aus dem Naturpark Gantrisch, dem Bienenhonig, überreicht.

Bereits im November 2014 haben Jürg und Katharina Trchsel vom Naturpark dieses Zertifikat für ihre Sauerkraut-Produkte erhalten. Wir gratulieren zu all diesen Erfolgen herzlich. Diese Auszeichnungen für Mühlethurner-BürgerInnen freut uns sehr.

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Mittwoch, 25. Juni 2016 im Gemeindehaus

7.30 – 8.30 Uhr mit Anmeldung

8.30 – 9.30 Uhr ohne Anmeldung

Wenn Sie Wünsche, Anregungen, Kritiken oder irgend eine Frage haben, dann suchen Sie doch das Gespräch mit mir. Es würde mich freuen wenn ich Sie empfangen dürfte.

Anmeldung 031 809 07 31 (Gemeindehaus).

Suche Sekretär der Begräbnisgemeinde

Marcel Edelmann, als Vertreter unserer Gemeinde in der Begräbniskommission Thurnen, ist leider verstorben. Er hatte das Amt des Sekretärs inne und aus unserer Gemeinde ist dringend eine Ersatzperson zu suchen. Jede der am Begräbnisgemeindevorstand Thurnen angeschlossenen Gemeinden stellt ein Vorstandsmitglied.

Wenn es Ihnen nicht gleichgültig ist, wie der Friedhof aussieht und Sie bei der Organisation des Friedhofwesens mithelfen möchten, würde uns eine Meldung an das Gemeindehaus sehr freuen. Nähere Auskunft über das Amt erteilen wir gerne oder Sie rufen direkt die Präsidentin Gabriela Zurbuchen, Burgistein, Tel. 033 356 36 04, an.

Demissionen im Gemeinderat

Mit Bedauern muss der Gemeinderat von den vorzeitigen Demissionen per Ende Jahr der Gemeinderätinnen

Claudia Ramseier (Vizepräsidentin), Ressort Bau und Planung, sowie

Fränzi Inniger, Ressort Soziales

Kenntnis nehmen.

Beide Demissionen sind mit dem beruflichen Engagement begründet. Die ordentliche Amtsdauer wäre noch bis Ende 2017 gegangen.

Die politischen Parteien der demissionierenden Gemeinderätinnen sind angehalten, dem Gemeinderat je eine Nachfolgeperson zu melden. Gemäss Organisationsregelement erfolgt darauf eine stille Wahl durch den Gemeinderat. Beide austretenden Gemeinderätinnen stellen in Aussicht, bereits früher aus dem Gemeinderat auszutreten, falls zu einem früheren Zeitpunkt Nachfolgekandidaturen vorhanden wären. Angestrebt wird ein gemeinsamer Rücktrittszeitpunkt.

Überbauungsordnung „Dorfplatz“

Vom 29. März bis zum 22. April 2016 hat die öffentliche Auflage der Überbauungsordnung (UeO) „Dorfplatz“ stattgefunden und die Möglichkeit zur Einsicht in die Akten ist rege benützt worden. Es darf gesagt werden, dass das Projekt mit dem neuen Volg-Laden und den entstehenden Wohnungen sowie dem neuen Dorfplatz allgemein gefällt. Bis zur Bewilligung ist es jedoch noch ein relativ weiter Weg.

Das Verfahren sieht wie folgt aus:

- Auswertung der Mitwirkungseingaben
- Einreichung der Akten an das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung
- Allfällige Bereinigungsarbeiten nach Vorprüfung
- Bereitstellung der Auflageakten
- Öffentliche Auflage der Überbauungsordnung
- Beschluss über die UeO der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016
- Bewilligung des Kantons mit gleichzeitiger Baubewilligung im Frühjahr 2017

Solaranlagen

Solaranlagen sind erwünscht, jedoch nicht in jedem Falle bewilligungsfrei. Es sind die Kantonalen Richtlinien über solche Anlagen zu beachten. Es geht um ein gutes Gesamtbild der Solaranlage. Gefordert sind kompakte, rechteckige Panel-Flächen ohne Verwindelungen und „Verzweigungen“. Deshalb ist eine geplante Anlage in jedem Fall vorgängig der Gemeindebaubehörde zur Überprüfung einzureichen. Je nach Fall ist für vermeintlich baubewilligungsfreie Anlagen trotzdem eine Baubewilligung nötig. Bewilligungspflichtig in jedem Fall sind Anlagen auf Häusern des Ortsbildinventars oder aufgeständerte Solaranlagen. In jedem Fall ist der Gemeinde überdies das Meldeformular über eine erstellte Anlage einzureichen.

Baubewilligungen seit November 2015

An dieser Stelle publizieren wir wie üblich die seit dem letzten Gemeinde-Info bewilligten Bauvorhaben:

Kleine Baubewilligungen seit Nov. 2015

Bernlochner Urs, Flöschägertenweg 7, Überdachung bestehende Terrasse

Reichenbach Manuel und Nicole, alte Moosgasse 23, Zimmereinbau in Dachstock

Gemeinde Mühlethurnen, Teerung oberer Platz bei Mehrzweckgebäude Dorfstr. 20

Koller Anton, Neumattstrasse 5, Ersatz Heizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe

Woodtli Kurmann Andrea und Kurmann Mathias, Gantrischweg 23, Gesamtumbau Einfam.haus mit Garageanbau sowie Luft/Wasser-Wärmepumpe

Zysset Daniel, Fischermatt 3, Erweiterung Gartenhaus 3b durch Schopfanbau

Zahnd Werner, Bahnhofstrasse 30, Erstellen Gartenhaus aus Holz

Ordentliche Baubewilligungen seit Nov. 2015

Gemeinde Mühlethurnen, Altlastensanierung beide Schiessanlagen im Mühlebach (Feldschiessanlage und 300-m Anlage)

Pistolenschützen Gürbetal, Einbau Kugelfangkasten bei 50m-Schiessanlage Mühlebach

Franz Hofer, Löhlistrasse 23, Abbruch Wohnteil bei Nr. 25 mit Neubau Lager und gedecktem Parkdeck, Neubau 2-Fam.haus sowie Erweiterung Wohnhaus Nr. 27

Schild Clemens, Riggisbergstrasse 10, Ersatz und Vergrösserung Aussenpool und Terrassenanpassung

Claudia Drexler

Lehrplan 21

Zum Lehrplan 21 haben erste Weiterbildungen stattgefunden, ab Schuljahr 2018-19 wird er in der Schule Mühlethurnen-Lohnstorf eingeführt. Das Kollegium wird sich in den nächsten 6 Jahren gezielt weiterbilden und in pädagogischer Zusammenarbeit mit den Kollegien der Schule Riggisberg, Rüeggisberg, Kaufdorf, Toffen und Rümli- Kirchenturnen kompetenzorientierten Unterricht planen und erproben.

Klassenstruktur gewährleistet Kontinuität

Von 2010 bis 2015 standen Schulleitung und Schulkommission jeden Sommer von Neuem vor der Aufgabe, die Kinder der 1. bis 6. Klasse auf die fünf vom Schulinspektor bewilligten Klassen zu verteilen, und den Eltern die neue Struktur zu kommunizieren. Mit dem Entscheid vom Sommer 2015, drei Zweijahrgangsklassen und zwei Mehrjahrgangsklassen einzuführen, hat die jährliche Rechnerei ein Ende gefunden. Die vor einem Jahr eingeführte Struktur bewährt sich sehr und gewährleistet Kontinuität.

Auflösung der Klassen für besondere Förderung (KbF) steht vor der Tür

Die beiden KbF-Klassen werden nur noch bis Ende des laufenden Schuljahres existieren. Die Kinder in unserer IBEM-Region (IBEM steht für "Integration und besondere Massnahmen") werden ab August 2016 grundsätzlich in den Regelklassen ihrer Wohngemeinden unterrichtet. Die Schulen erhalten dafür Lektionen der "Integrierten Förderung" (IF), so dass die IF-Lehrkräfte die Kinder begleiten können. Die Integration aller Kinder in die Regelklassen verstärken den Trend hin zu einem Unterricht, von dem ein Teil in kleineren Gruppen stattfindet. Dies hat auch Auswirkungen auf das Raumprogramm der Schule: Gefragt sind flexible Räume, die von verschiedenen Gruppen genutzt werden können.

Neue Baustellen

Auch 2016 wird gebaut und geplant. In den Sommerferien steht die Renovation der Zimmer 2 und 3 im Erdgeschoss an. Für den Umbau des KbF-Hauses läuft von Sommer bis Herbst 2016 die Planung, den Kreditbeschluss

fasst die SGV im November. Die Ausführung ist für den nächsten Winter bis Frühling geplant. Vorgesehen ist eine vorübergehende Vermietung als Einfamilienhaus. Idealerweise wird das Haus später als Hauswartzwohnhaus genutzt.

Ab Juni dieses Jahres wird ausserdem die Hauswartzwohnung frei, da das Hauswartzehepaar nach Seftigen zieht. Die Schulkommission hat beschlossen, den Umbau der frei werdenden Wohnung nicht zu überstürzen, sondern ein Jahr der provisorischen Nutzung einzuschalten. Die Schule wird die Räume für verschiedene Zwecke nutzen und dadurch eruieren, für was sich die Räume der ehemaligen Wohnung eignen. Die effektive Planung in der zweiten Hälfte 2017 wird die in dieser Zeit gemachten Erfahrungen einbeziehen.

Ausblick

Vor zwei Jahren hat die Schulkommission in ihrer „Strategie Schulstandort und Schulstruktur“ unter anderem festgehalten, dass die Organisation der Oberstufe nach drei Jahren den politischen Entwicklungen (Fusionen)

angepasst werden soll. Am 6. Juni 2016 stimmen wir bekanntlich über den Einstieg in die Fusionsabklärungen ab. Im Wissen um die Abstimmungsergebnisse wird die Schulkommission ebenfalls im Juni unter Leitung eines Beraters der PH Bern an einem ersten Workshop damit beginnen, Szenarien für die Oberstufe zu entwickeln.

Sekundarschule Riggisberg

Schon bald kann Tamara Mosimann auf ihr erstes Jahr als Schulleiterin von Riggisberg zurück schauen. Grosses Anliegen von Schulkommission und Schulleitung Riggisberg war und ist es, die Primar- und Sekundarschule zu **einer** Schule zusammen zu führen. Im vergangenen Jahr gab es immer wieder Gelegenheiten für die Lehrpersonen und SchülerInnen aller Stufen, einander über die Schulter zu schauen. Gemeinsame Anlässe wie das Zirkusprojekt sind darin sehr hilfreich. Ein grosses Fest war einmal mehr der Schülerball. Die Schülerinnen und Schüler warfen sich in Schale!

Alfred Binggeli

Schiessanlage Mühlebach Altlastensanierung

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 einem Kredit von Fr. 690'000.— zugestimmt hat, ist nun die Baubewilligung des Kantons eingetroffen. Der Gemeinderat hat für die Durchführung des Submissionsverfahrens die Firma Kellerhals + Häfeli AG, Geologiebüro, Bern, beauftragt, welche anschliessend die Altlastensanierung als Bauleitung begleiten wird. Aktuell werden noch Abklärungen für die Tauglichkeit der Kehrbrücke als Transportweg für die LKW's getroffen. Nachdem ca. im Juni 2016 die Arbeitsvergabe an die ausführende Firma erfolgen wird, erfolgt ca. im Aug./ Sept. 2016 der Arbeitsbeginn.

Zivilschutz Gantrisch

Der langjährige Zivilschutzkommandant der Region Gantrisch, Werner Haldemann, geht im Juli 2016 in den verdienten Ruhestand. Seine Arbeit möchten wir hiermit bestens verdanken. Die Sitzgemeinde Schwarzenburg hat als Nachfolger Hans Baumgartner aus Zollikofen gewählt. Seine bisherige Tätigkeit war stellvertretender Kommandant der Feuerwehr/ Zivilschutzorganisation der Stadt Bern. Hans Baumgartner hat inzwischen seine Arbeit bereits aufgenommen und ist anfangs Mai den Gemeinden der ZS-Organisation Gantrisch vorgestellt worden.

Urs Bernlochner

Umrüstung Strassenlampen auf LED

Die erste Etappe für die Umrüstung auf LED wird voraussichtlich in den Monaten Juli und August 2016 stattfinden. Dabei wird auch ein EDV-System eingeführt, mit welchem die Lampen von der Gemeindeverwaltung aus gesteuert und überwacht werden können. Hauptsächlich werden in der ersten Etappe die Bahnhofstrasse und die angrenzenden Quartiere umgerüstet.

Die weiteren Etappen folgen dann 2017 und 2018.

Naturtag 2016

Samstag, 4. Juni 2016, 13.00 bis 17.00 Uhr

Die Strassen- und Umweltkommission SUK lädt Sie herzlich zum Naturtag vom 4. Juni 2016 ein. An insgesamt 7 Posten inkl. Wettbewerb und Schlussapéro werden über folgende Themen rund um das Thurnenmoos informiert:

1. Wer schleicht übers Moos? (*Fritz Neuenschwander*)
2. Wer lebt in der Gürbe? (*Angela von Känel*)
3. Wer fliegt übers Tal? (*Claudia Thoma und Daniel Landis*)
4. Wer nagt am Fluss? (*Doris Eggli, Naturpark Gantrisch*)
5. Wer nistet bei uns? (*Maritn Stähli, OV*)
6. Wer summt auf den Feldern? (*Alfred Höhener*)
7. Was wächst in den Hecken? (*Martin Müller*)

Diese Tage wir ein informatives Flugblatt in die Briefkästen verteilt.

Wir freuen uns, wenn Sie diesen Naturtag mit uns verbringen würden.

Picknickplatz im Graben

Im Graben ist beim Brätliplatz der Picknick-Tisch ersetzt worden. Besten Dank an den Wegmeister.

Fränzi Inniger

Externe Kleinkinderbetreuung in Mühlethurnen

Unser Dorf lebt und entwickelt sich. Traditionen ändern sich. Auch die Familien in unserem Dorf leben ganz unterschiedliche Modelle. Heute sind die Mütter gut ausgebildet und eine wichtige Stütze in der Berufswelt. Ein paar privilegierte Familien können auf die Kinderbetreuung durch die Grosseltern zählen. Jedoch sind heute viele Grosseltern auch noch im Berufsleben oder leben nicht in der Nähe. Um so mehr ist es wichtig, dass auch bei uns auf dem Land die externe Kinderbetreuung gewährleistet wird.

Seit einigen Jahren haben wir bereits das Kita Angebot in Seftigen und den Tagesfamilienverein Gantrisch, welcher Betreuungsplätze in Familien organisiert und betreut. Jedoch hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Nachfrage nach Tagesfamilien grösser ist als das Angebot. Schon längere Zeit haben sich verschiedene Gremien Gedanken gemacht, um die Situation der Kinderbetreuung im Gantrischgebiet besser zu bewerkstelligen.

Nun ist dadurch ein neues Angebot entstanden. Am 1. August 2016 startet im Schloss des Wohnheims Riggisberg die neue Kindertagesstätte KIRI mit 12 Plätzen. Die Bedarfsabklärung zeigt klar auf, dass die Nachfrage nach Kita-Plätzen auch in Mühlethurnen vorhanden ist. Nun hat der Gemeinderat Interesse an einem Kindertagesstätteplatz für 5 Tage pro Woche in Riggisberg angemeldet, damit wir in Zukunft auch subventionierte Kita-Plätze anbieten können. Ab sofort können Anfragen für einen Kita-Platz in Riggisberg getätigt werden. www.kita-riggisberg.ch

Beatrix Lüthi

Sanierungsarbeiten Wasserleitung Moosstrasse / Neumattstrasse

Neben der laufenden Kommissionsarbeit, wie Beurteilung der Baugesuche betreffend Wasser- und Abwasseranschluss, Teilnahmen an Delegierten- und Informationsveranstaltungen bei ARA, Wasserbauverband und Amt für Wasser und Abwasser, hat die Wako im letzten halben Jahr das Projekt Neumattstrasse vorangetrieben. Geplant ist der Ersatz der Trinkwasserleitung aus den 20er Jahren in der Neumattstrasse. Die Ausführung erfolgt in 2 Etappen und der Baustart ist voraussichtlich im Herbst 2016. Die zwei Rohrleitungsbrüche, die in den letzten Monaten in diesem Leitungsabschnitt erfolgten, zeigen die Dringlichkeit des Projektes auf. Die Arbeiten können allerdings nur in Angriff genommen werden, wenn der an der bevorstehenden Gemeindeversammlung beantragte Rahmenkredit bewilligt wird.

Öffentliche Gewässer

Die geplante Sanierung des Mühlebachs oberhalb der Kantonsstrasse fiel buchstäblich ins Wasser. Wegen der aussergewöhnlich vielen Niederschläge im Winter konnte sie noch nicht ausgeführt werden; dafür hat sich die im Dezember sehr tiefe Quellschüttung ins Reservoir dank dieser Regenfälle normalisiert.

Naturtag auf dem Thurnenmoos.....	4. Juni 2016
Eidg. Abstimmung.....	5. Juni 2016
Gemeindeversammlung	6. Juni 2016
Schulgemeindeversammlung.....	13. Juni 2016
Schulfest.....	23. Juni 2016
Bundesfeier beim Schulhaus.....	1. August 2016
Jungbürgerfeier.....	24. August 2016
Besuch der ARA Gürbetal in Kaufdorf.....	17. September 2016 (Ortsparteianlass)
Eidg. Abstimmung.....	25. September 2016
Schulgemeindeversammlung.....	21. November 2016
Eidg. Abstimmung.....	27. November 2016
Gemeindeversammlung	5. Dezember 2016